

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

4.11.1834 (Nr. 306)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 306.

Dienstag, den 4. November

1834.

B a i e r n.

München, 31. Okt. Im Korrespondenten von und für Deutschland vom 16. Okt., Nr. 289, machte der k. Kirchenrath Hr. Dr. Stephani bekannt, daß die Geschichte seiner Amtsfuspension zum Druck bereit liege, und er nur noch eine Ministerialentscheidung seiner gegen Ueberschreitung geistlicher Gewalt eingereichten Klage erwarte, welche nun gewiß bald, und zwar auf eine unsere evangelische Lehr- und Glaubensfreiheit in Baiern künftig sichernde und alle Protestanten erfreuende Weise erfolgen wird.

Wenn wir über die Verhältnisse des Hrn. Dr. Stephani richtig belehrt sind, so wurde derselbe aus Gründen, welche mit dem Schutze, den die evangelische Lehr- und Glaubensfreiheit in Baiern gesetzlich genießt, in gar keiner Verbindung stehen, durch allerhöchstes Rescript vom 8. Jan. d. J. des Dekanats enthoben, und zugleich das k. Oberkonsistorium beauftragt, ihn von der Ausübung seiner pfarramtlichen Funktionen zu suspendiren.

Dem Hrn. Dr. Stephani wurde auf allerhöchsten Befehl eine Verantwortung abgefordert, und derselbe übergab neben dieser Verordnung eine Beschwerde. Ueber beide Aktenstücke ersiattete das k. Oberkonsistorium Bericht, worauf die allerhöchste Entschliepfung zu erwarten steht.

(Münch. Ztg.)

H a n n o v e r.

Emden, 25. Okt. Durch die seit zehn Tagen herrschenden Stürme ist leider unsere Stadt fast täglich den verderblichen und zerstörenden Ueberschwemmungen des Seewassers ausgesetzt. Am 17. d. M. wurden alle nicht wasserfreien Theile unserer Stadt überschwemmt, und der Wasserstand erreichte eine sehr bedeutende Höhe; seit jenem Tage waren die am Delft, der Westerbuvenne, überhaupt alle am niedrigsten oder in der Nähe von Rajungen liegenden Häuser überströmt; — die Nacht vom 23. — 24. d. war jedoch für die meisten Einwohner der Stadt eine Schreckensnacht: ein wildbrausender Sturm aus Westnordwest, begleitet von starkem Hagelschauer, trieb die Meereswogen durch fast alle Straßen der Stadt, und Nachts 2½ Uhr hatte das Wasser eine Höhe erreicht, welche den Wasserstand am 17. d. noch um 2½ Zoll überstieg.

S a c h s e n - W e i m a r.

Die Braunschweiger deutsche Nationalzeitung schreibt aus Weimar vom 22. Okt.: Der Münzwucher plagt unser Land noch immer. Das Ministerium hat zwar diesem Wucher zu steuern gesucht, indem es versprach, die

Münze zu dem Nennwerthe, das heißt: von 12 für 11 Thalern in allen Kassen anzunehmen; allein die Münze ist nicht zu diesem Preise ausgemünzt und ausgegeben, sondern zu 34 Sgr. à Spezies Konv. Dagegen gibt die großherzogl. Kammer die Münze zu diesem Preise wieder an die Arbeiter in ihrem Departement aus, und da sie obenein das Münzregal hat, so ist, statt dem Wucher zu steuern, derselbe eher gemehrt worden. Das preussische und sächsische grobe Courant ist selten, und wer dergleichen braucht, muß es theuer bezahlen.

P r e u s s e n.

Berlin, 28. Okt. Die hier innerhalb kurzer Zeit ausgebrochenen Fallimente werden hauptsächlich mißglückten Spekulationen in Schafwolle zugeschrieben, deren Preise bekanntlich, im Verlaufe eines Jahres etwa, bedeutend gewichen sind. Im Ganzen belaufen sich diese Fallimente auf einige Millionen Thaler, indem der Sturz einiger großen Häuser auch noch den mehrerer kleineren nach sich gezogen hat.

(S. M.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 31. Okt. Der König hat gestern die Eröffnung der neuen Brücke des Carroufels feierlich eingeweiht. — Der Herzog von Orleans ist aus Valençay zurückgekommen. — Man ist mit Abtragung des Monuments für den verstorbenen Herzog von Berry in voller Arbeit begriffen. — Nichts aus Spanien. (Moniteur.)

Vor den Geschwornen der Seine wird gegenwärtig ein Prozeß gegen den sogenannten Baron Richemont verhandelt, der sich für den Dauphin Ludwig XVII. ausgegeben hat, in diesem Prozesse aber auf die meisten Fragen des Präsidenten zu antworten sich weigerte, so daß der Thatbestand des Betrugs nur durch eine Menge Zeugen, Briefe und andere Umstände zu ermitteln ist. Richemont ist seit Ende des vorigen Jahres verhaftet, und hatte 1830 nach der Julirevolution dem Herzog von Choiseul eine Schrift eingereicht, worin er gegen die Thronbesteigung des jetzigen Königs und alle ihre Folgen protestirte.

Der Champagner Wein scheint dieses Jahr in ungewöhnlicher Menge vorhanden zu seyn. Man schlägt das Ergebnis des Herbstes auf 64,500 Stück an, die, zu 220 Bouteillen eines, ein Ganzes von 41,190,000 Bouteillen ausmachen. Nach der Zahl der Bouteillen zu schließen, welche die Glasfabriken liefern zu können glauben, würde man, zur Zeit des nächsten Ablasses im Jahr 1835, 3,390,000 leere Bouteillen zu wenig haben.

Großbritannien.

London, 29. Okt. Die Sammlung der Steuer für D'Connell hat am Sonntag, den 19. d., in den Kirchen Dublins 1300 Pfd. Sterl. betragen, also mehr, als voriges Jahr. Diese große Summe wurde nur an den Thüren gesammelt, noch mehr wird nachfolgen. Merkwürdig waren die Aeußerungen, die manche Geber dabei machten, z. B. sagte einer: Gebt dem König, was des Königs ist, und dem Dan (Daniel, d. i. D'Connell), was ihm gebührt. (Pilot.)

Ionische Inseln.

(Von unserm Landsmanne Schimper, der auf einer wissenschaftlichen Reise nach Aegypten und Arabien begriffen ist, und von dessen Schiffbruch an den jonischen Küsten bereits in diesen Blättern Meldung gethan wurde, sind Briefe angekommen, wovon wir in Folgendem einen Auszug mittheilen.)

* Argostoli, auf Cephalonien, 27. Sept. Ich habe hier in der Bucht von Cephalonien bei Argostoli Schiffbruch gelitten, und meine zahlreiche, gut und zweckmäßig ausgewählte Reiseeinrichtung, nebst Wäsche und Kleidung zum großen Theil verloren. Ich selbst befinde mich wohl, und warte mit meinem Begleiter auf eine günstige Gelegenheit, um unsre Reise zu der ursprünglichen Bestimmung fortzusetzen. Unter freundlicher Mitwirkung des großherzoglichen Konsuls, Hrn. Lutteroth in Triest, schiffte ich mich auf der österreichischen Brigantine Tamigi, befehligt von 2 braven Männern, den Kapitän Sgurovich und Franovich, am 11. d. ein. Unsere Fahrt war wegen den herrschenden Südwinden langsam, bis in der Nacht des 23. auf den 24. eine sehr ungestüme Witterung uns in die Nähe von Cephalonien zurückschlug. Der zunehmende Sturm bewog die Kapitän, im Hafen von Argostoli vor Anker zu gehen, und mit meisterhafter Geschicklichkeit wurde das Schiff bei dem heftigsten Gegenwind in die Bucht geleitet, doch konnte der Hafen selbst nicht erreicht werden. An einer etwas ruhigen Stelle wurde Anker geworfen, aber nach $\frac{1}{4}$ Stunden kam der Sturmwind von den umgebenden Bergen mit solcher Gewalt in die Bucht, daß alle Anker brachen, das Tauwerk zerriß, und wir mit unüberstehlicher Gewalt der Küste zugetrieben wurden. Da fuhr das Schiff unter gewaltigen Stößen mit dem Hintertheile auf den Grund, das Steuerruder brach, das Schiff widerstand aber eine Zeitlang der Wuth der Wellen, bis es endlich einen großen Leck bekam, Wasser faßte und sich auf eine Seite legte. Zum größten Glück ließ in diesen schrecklichen Augenblicken der Sturm etwas nach, und es war für die Mannschaft nichts mehr zu befürchten. Die Küste war öde, keine Hülsen zu sehen, auch wegen der furchtbaren Brandung keine möglich. Eine unruhige Nacht brachte ich noch auf dem Schiffe zu, und kam den andern Tag ans Land, wo ich hier bei dem österreichischen Konsul, Hrn. Westermeyer, die freundlichste Aufnahme fand. Seit zwei Tagen habe ich von meinen Effekten noch nichts gesehen. Doch so eben erhielt ich meinen Koffer, der vor

Kurzem aus dem Wasser gezogen wurde. Fast der ganze Inhalt ist verdorben, Kleider und Wäsche gehen, durchdrungen von der schnellen Fäulniß des Seewassers, in Fetzen, und meine Bücher, Instrumente, Karten, Zeichnungen, Papiere, Alles ist vernichtet! Meine anatomischen Instrumente, Farben und eine Menge anderer Dinge liegen im Meere begraben.

Holland.

Haag, 29. Okt. Heute überreichte eine aus Mitgliedern der beiden Kammern der Generalstaaten zusammengesetzte Kommission die Antwortadresse der Generalstaaten auf die königl. Thronrede. In Betreff der holländisch-belgischen Angelegenheit äußert die Adresse, daß die Generalstaaten erfreut seyen, über die fortdauernden Beweise einer aufrichtigen Freundschaft, welche der König von den fremden Mächten empfangen, daß sie aber deswegen die billige Erwartung gehegt haben, durch das gute Vernehmen des Königs mit den fremden Mächten einer endlichen Regulirung der holländischen Angelegenheiten näher zu rücken, und daß die unvorhergesehenen Hindernisse, welche sich fortwährend den Unterhandlungen, um zu einem Endziel zu kommen, in den Weg stellen, für sie illusorischer Natur seyen. Die Generalstaaten wünschen aber sehr eifrig die Beseitigung dieser Hindernisse, und bitten deswegen ehrerbietig in der Adresse, daß Sr. Maj. ihnen einige politische Mittheilungen machen lassen möge. In Betreff der Verminderung der Kriegskosten, durch Entlassung der mobilen Schuttery etc., äußern die Generalstaaten, daß sie nicht allein diese Maaßregel dankbar anerkennen, sondern auch jeder fernern, mit der Sicherheit des Landes vereinbarlichen Verminderung der Kriegsmacht und Kriegskosten, und zufolge dieser der Verminderung der Lasten, welche auf der Nation ruhen, mit dankbarem Verlangen entgegensehen. In allen andern Theilen ist die Antwortadresse, wie dieses gewöhnlich der Fall, der Wiederhall der Thronrede. Schließlich äußern die Generalstaaten, daß sie fortdauernd als die Vertreter des Volks in wahrer Liebe für Fürst und Vaterland und in unerschütterlichem Festhalten an den bestehenden Grundgesetzen verharren werden.

Polen.

Warschau, 24. Okt. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgenden kaiserlichen Befehl:

„Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus I., Kaiser aller Rußen, König von Polen etc. Als Wir durch Unser Manifest vom 1. November 1831 Unseren Unterthanen im Königreiche Polen eine allgemeine Verzeihung gewährten, schlossen Wir von dieser Amnestie nur die wirklichen Anstifter des daselbst erregten Aufstandes aus. Das verordnete Unserer Verordnung vom 13. Februar 1832 in Warschau niedergesetzte besondere Kriminalgericht, welches dazu bestellt war, dergleichen Staatsverbrecher nach den Gesetzen zu richten, hat den ihm anvertrauten Auftrag beendigt. Nachdem Wir nun den Uns von diesem Gericht abgestatteten Bericht, so wie das von ihm in Betreff der

erwähnten Uebelthäter gefällte Urtheil, durchgesehen, und eingedenk der Fürsprache, welche seiner Zeit der in Gott ruhende Cefarewitsch Großfürst Konstantin Pawlowitsch für dieselben einlegte, indem er Uns ersuchte, ihnen so viel als möglich Unsere Gnade nicht zu entziehen, zugleich aber die Pflichten der Gerechtigkeit und das Ansehen der Gesetze mit den Gefühlen der Mildherzigkeit in Einklang bringend, endlich auch die von diesen Uebelthätern an den Tag gelegte Reue berücksichtigend, haben Wir es für angemessen erachtet, die von dem Gericht über sie verhängten Strafen zu mildern, und befehlen daher: 1) den Verbrechern, welche wegen der ganz besondern Größe der von ihnen verübten Missethaten kraft der bestehenden Gesetze zum Tode verurtheilt sind, und zwar: dem Unterlieutenant Peter Wysozki, dem Unterlieutenant Franz Malczewski, dem Gutsbesitzer Vincenz Niemojowski aus der Wojewodschaft Kalisch und dem Soldaten Thomas Przybylski soll die über sie verhängte Todesstrafe erlassen und sollen dieselben zum Arbeiten in den Bergwerken nach Sibirien transportirt werden, Wysozki auf 20 Jahr, Malczewski auf 18, Przybylski auf 15 und Niemojowski auf 10 Jahr. 2) Die von dem Gericht zu respektive zwölf- und zehnjähriger Gefängnißstrafe auf Festungen verurtheilten Unterlieutenants Ludwig Chrzostowski und Stanislaus Protopowitsch, so wie der zu zehnjähriger schwerer Gefängnißstrafe verurtheilte Unterlieutenant Franz Stypulowski, sollen, anstatt die erwähnten Strafen zu leiden, zu Festungsarbeiten abgeschickt werden, Chrzostowski auf 10, die Andern aber Jeder auf 8 Jahr. 3) Die zu schwerer Gefängnißstrafe verurtheilten Verbrecher, nämlich der Unteroffizier Josephat Napel von Wojakowski, der zu sechsjährigem, und die Unteroffiziere Nikolaus Kofchewski, Johann Wolfski, Ignaz W. A. Vincenz Kentschewski, Adolph Kurcewski, Kaspar Babski, Nereus Rozanski und der Unterfährtich Thomas Kiciniski, die zu vierjährigem Gefängniß verurtheilt sind, sollen statt die über sie verhängten Strafen zu erdulden, unter die Kompagnieen der Baugesangenen gesteckt werden, Wojakowski auf 5, die Uebrigen aber auf 3 Jahr. 4) Die durch den Ausspruch des Gerichts zu dreijährigem schweren Gefängniß verurtheilten Unteroffiziere Fortunat Wielobylski, Alexander Boguslawski, Severin Grodzieski und der Feldwebel Joseph Rozniezki, so wie der zu eben solchem Gefängniß auf 2 Jahre verurtheilte Schüler Albrecht Elabowski, sollen in die Kompagnieen der Baugesangenen gesteckt werden, die ersten vier auf 2, der letzte auf 1 Jahr. 5) Derselben Strafe, und zwar auf die durch den Ausspruch des Gerichts bezeichnete Zeit, soll der zu einjährigem schweren Gefängniß verurtheilte Schüler Hippolyt Rzewuski unterliegen. 6) Die Unteroffiziere Michael Bembowiski und Raphael Wodzynski, welche von dem Gericht zur Einsperung in das Zucht- und Besserungshaus, der erste auf 2 und der letzte auf 1 Jahr und der Wodzynski so lange, als das Gericht bestimmt hat, in Haft bleiben. 7) Aus Rücksicht auf die Reue, welche der durch den Ausspruch des Gerichts zu einjährigem schweren Gefängniß verurtheilte entlassene Oberlieutenant Karl Zielinski bezeugt hat,

so wie aus Rücksicht auf seine Versicherung, daß er zur Annahme des Titels eines Vizepräsidenten der in Zakrotshym erneuerten gesetzwidrigen Regierung durch die Drohungen der Aufrührer gezwungen worden sey, namentlich aber aus Rücksicht auf den Umstand, daß der genannte Zielinski kurze Zeit darauf, nachdem er den Dienst in ihren Reihen verlassen, den Uns geleisteten Eid der Treue erneuerte und sich vor Gericht stellte, ertheilen Wir ihm halbreichst Unsere Verzeihung, und wird demselben die über ihn von dem Gericht verhängte Strafe erlassen. 8) Was aber die übrigen in der beigefügten Liste verzeichneten Uebelthäter anbelangt, die sich nach der Unterdrückung des Aufstandes verbargen, indem sie solcher Verbrechen angeklagt waren, welche von der durch Unser Manifest ertheilten Amnestie ausgeschlossen wurden, und die, obgleich in Gemäßheit des 56sten Artikels Unserer Verordnung vom 13. Februar 1832 zweimal aufgefordert, sich zu der anberaumten Zeit vor Gericht zu stellen, dieser Aufforderung nicht Folge leisteten und sofort in Folge der, durch die Untersuchung erlangten überzeugenden Beweise von ihren schweren Verbrechen und Missethaten von dem erwähnten Tribunal gerichtet und in Gemäßheit des Strafcodex des Königreichs Polen von demselben verurtheilt wurden, wie sie in der befügten Liste namhaft gemacht sind, nämlich die ersten 249 Verbrecher zur Todesstrafe durch den Strang, die darauf folgenden neun zur Todesstrafe durch das Schwert, die übrigen 7 aber zu Festungs- und schwerem Gefängniß, mit allen Folgen, welche diese Strafen den Gesetzen zufolge nach sich ziehen, so wollen Wir, daß diese Verbrecher aller Rechte, die einem Jeden von ihnen zustanden, beraubt und die über sie verhängten Todes- und Gefängnißstrafen für sie alle, wie sie in der Liste aufgeführt sind, in ewige Proscribition aus dem Königreich Polen und aus den anderen Uns unterthänigen Ländern Unseres Kaiserreichs verwandelt werden sollen. Sollte aber irgend Einer dieser Verbrecher offen oder insgeheim zu irgend einer Zeit in das Kaiser- oder Königreich zurückkehren, so soll derselbe den Folgen des über ihn verhängten gerichtlichen Urtheils nach der ganzen Strenge des Feldkriminalgesetzes der aktiven Armee unterliegen. 9) Alle weitere Untersuchungen zur Erforschung des Ursprungs des statt gehaltenen Aufstandes und zur Entdeckung anderer Theilnehmer an demselben, so wie alle Verfolgungen von Personen, die der Theilnahme an polnischen Verbrechen verdächtig sind, sollen von jetzt an unterlassen und fernerrhin keine neue Arbeiten zu diesem Zweck auf dem Wege des Kriminalverfahrens begonnen werden. Das besondere Kriminalgericht wird aufgelöst werden; die Akten desselben aber sollen in gehöriger Ordnung, wohin sie gehören, abgeliefert werden; die Erlassung der in dieser Hinsicht erforderlichen Verfügungen wird Unserem Statthalter im Königreich Polen anheimgestellt. 10) Mit Vollziehung dieses Unseres Befehls, der nebst der ihm beigefügten Liste in das Gesetzbuch aufgenommen werden soll, sind Unser Statthalter im Königreich Polen, der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, Generalfeldmarschall Fürst von Warschau, Graf Paszkewitsch von Erivan, der Administra-

tionsrath und das besondere Kriminalgericht, in soweit es einem jeden zukommt, beauftragt. Gegeben in Warschau, 16. September 1834.

(unterz.) Nikolaus.

Es folgt hierauf die Liste der 249 Individuen, welche zur Strafe des Stranges verurtheilt worden. Unter ihnen befinden sich folgende Namen: der Oberstlieutenant Kasimir Paschkowitsch; der Advokat Kaver Bronikowski; der ehemalige Untersekretär in der Regierungskommission der Finanzen, Michael Dembinski; der Wachtmeister Wladimir Kasimir Kormanski; der Major Jakob Antonini; der Rath des Komite's des Kreditvereins, Valentin Zwierkowski; die ehemaligen Landboten, Graf Gustav Malachowski, Franz Trzinski, Graf Roman Soltysk, Graf Wladislaus Ostrowski, Graf Johann Ledochowski, Adam Kuszewski und Joachim Lelewel; der ehemalige Deputirte von Warschau, Franz Wolowski; der ehemalige Senator, Graf Anton Ostrowski, und die Gutsbesitzer, Graf Adam Gurowski, Alexander Mniowski, Konstantin Przyborowski und Napoleon Poninski.

Die Verbrecher, welche zur Enthauptung verurtheilt wurden, sind folgende: Fürst Adam Czartoryski, ehemaliger Senator Wojewode und Mitglied des ehemaligen Administrationsrathes; die Landboten, Theophil Morawski, Stanislaus Barzykowski, Aloysius Biernacki und Joseph Swirski; der Deputirte Dmych Szaniecki; die Gutsbesitzer Bonaventura Niemojowski und Theodor Morawski, und der Oberst Johann Skrzynski.

Schweden.

Stockholm, 24. Okt. Kapitän Lindeberg hat nunmehr, nachdem er in Folge des königl. Amnestiedekretes das Gefängniß verlassen, wiederum seine frühere Beschäftigung als Mitarbeiter des Astionblads angetreten.

Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge, sind im vorigen Jahre an den schwedischen Küsten 45 Fahrzeuge, worunter 25 ausländische, gestrandet. Davon haben 5, worunter 4 ausländische, durch die eigne Besatzung ihre Ladungen zu bergen gewußt; 40 (worunter 22 ausländische) konnten dies nur mit der von Küstenbewohnern geleisteten Hülfe und 15 sind ganz untergegangen.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Okt. Das Haupt eines Reichs ist der Wohlfahrt und Ruhe seiner Unterthanen seine ganze Sorgfalt schuldig. Diesen Grundsatz proklamiren Se. Hoheit unaufhörlich und überhäufen die Provinzialgouverneurs und andre Obrigkeiten, welche Sie in Erfüllung dieser Pflicht unterstützen, mit Beweisen Ihres Wohlwollens. Der nämliche Zweck, das nämliche Bedürfniß einer allgemeinen Ruhe schwebten nothwendig Ihrem Geiste vor, als Sie sich entschlossen, andre Provinzen Aegypten beizufügen, und sie unter Mehemed Ali Pascha's Oberbefehl zu vereinigen. Se. Hoh. mußten von dieser Maßregel Herstellung der Ruhe und der Wohlfahrt im ganzen Umfange der ottomanischen Staaten erwarten. — Dennoch haben sich ernstliche Zwiste in Syrien,

in den Gegenden von Naplus und Jerusalem, zwischen den Einwohnern und den ägyptischen Autoritäten erhoben. Sie wurden durch Uebertreibung der Auflagen veranlaßt, wenn man Privatnachrichten glauben darf, denn der Gouverneur von Aegypten hat noch keinen amtlichen Bericht über diese Unruhen an die Regierung erstattet. Da die Ereignisse inzwischen so ernsthaft geworden sind, daß der Gouverneur von Aegypten Alexandria verlassen, und sich persönlich nach Jassa begeben zu müssen glaubte, so konnte der Sultan das Vergießen muslimännischen Blutes im Innern seiner Staaten nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Seine Hoheit hat die von den Umständen geforderten Maßregeln anbefohlen. (Moniteur ottoman.)

Griechenland.

Nauplia, 10. Okt. Diese Woche wurde der Prozeß des ehemaligen Gerichtspräsident Polyzoides verhandelt. Er war vom Staatsprokurator Hrn. Masson wegen zweifacher Disziplinarvergehen angeklagt, indem er sich bekanntlich geweigert hatte, bei dem Kolofotronischen Prozesse, das Urtheil der Majorität der Richter zu unterzeichnen, und bei der Verkündung desselben gegenwärtig zu seyn. Ferner lautet die Anklage auf Verletzung des Amtsgeheimnisses, und daß er durch sein Benehmen das Volk zu Unruhen provozirt haben sollte. Trotz dem wurde er und sein Mitschuldiger Terzetti ebenfalls ein früheres Mitglied des Obergerichts) freigesprochen. Obgleich das durch die Verurtheilung des Kolofotroni und des Plaputas nichts an ihrer Kraft verliert, da sie durch die Majorität der Richter geschah, so hat doch nun die Minorität durch ein anderes Tribunal Zustimmung erhalten, worauf die Anhänger jener beiden Verurtheilten großes Gewicht legen, und eine Revision des Prozesses damit zu begründen hoffen. Während sie im Peloponnes gegen diese Partei das Martialgesetz in seiner ganzen Strenge anwenden muß, werden hier unter den Augen der Regierung zwei Hauptbegünstiger dieser Partei völlig freigesprochen. Die Regierung hat denselben Staatsprokurator, welcher in dem Kolofotronischen Prozesse plaidirte, Hrn. Masson, mit nach Navarin geschickt, um auch bei dem dortigen Kriegsgerichte dieselbe Stelle einzunehmen, weil der dortige Staatsprokurator, Hr. Souzo, nachdem er früher schon dem Kriegsgerichte alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sich endlich krank gemeldet hat. Da man nach den von den Gefangenen gegebenen Aufklärungen den letzten peloponnesischen Aufruhr nothwendig als die Fortsetzung der unterdrückten Kolofotronischen Verschwörung betrachten muß, wie dies nun auch die Regierung zu thun scheint, so ist die Wahl des Hrn. Masson eine glückliche zu nennen, indem er mehr als jeder Andere in dieser ganzen Sache unterrichtet ist, und den ganzen Zusammenhang am besten zu beurtheilen vermag. (Allg. Ztg.)

Nordamerika.

Newyork, 24. Sept. In den Reisdistrikten haben durch Defane und Ueberschwemmungen ungeheure Verheerungen statt gefunden; der ganze Umfang des Schadens

war noch nicht bekannt; doch schätzte man ihn bereits auf mehr als 20,000 Faß. In diesen Reisdistricten wüthete ausserdem die Cholera auf eine gräßliche Weise unter der schwarzen Bevölkerung, und man fürchtete sehr, daß diese Geißel der neuesten Zeitepoche auch das Innere der Staaten von Carolina und Georgia erreichen werde. — Die diesjährige Baumwollenernte verspricht sehr ergiebig zu werden, und wird im Ganzen auf 1,300,000 Ballen geschätzt.

Herbstbericht. Nr. 22.

Verzeichniß

der in den verschiedenen Weinorten des Verwaltungsbezirks Heidelberg dermalen bestehenden Weinpreise:

D. Z.	Weinort.	Mittlerer Preis des 1834r Weines	
		weißen,	rothen.
1)	Doffenheim	224 fl.	— fl.
2)	Großsachsen	140 „	300 „
3)	Handschuchshheim	210 „	— „
4)	Heidelberg	215 „	— „
5)	Hohensachsen	130 „	340 „
6)	Hemsbach	280 „	— „
7)	Laudenbach	350 „	— „
8)	Leimen	130 „	— „
9)	Leutershausen	170 „	300 „
10)	Lügelsachsen	189 „	400 t
11)	Neuenheim	210 „	— „
12)	Rußloch	150 „	300 „
13)	Rohrbach	230 „	— „
14)	Schriesheim	155 „	— „
15)	Weinheim	200 „	250 „

per Fuder neubad.
Maas.

Radolphyzell. Veranlaßt durch das Beispiel der Reichenauer Rebleute, welche auch dieses Jahr wieder zu früh geherbstet haben, wollte man dahier schon am 15. Sept. mit der Weinlese beginnen. Die Vorstellungen des Bürgermeisters brachten es endlich dahin, daß erst 3 Tage später damit begonnen wurde, und man überzeugte sich nachher, wie sehr die Trauben in den wenigen Tagen an Süßigkeit zugenommen hatten. Das Gewicht des Mostes erreichte die Höhe von 80 bis 100 Gr. und die Weinpreise standen auf 10 fl. 48 fr. bis 16 fl. Von 100 Sauchert Reben wurden 242 Fuder Wein gemacht, wovon schon im Herbst 119 Fuder verkauft worden sind. Rechnet man das Fuder im Durchschnitt nur zu 120 fl., so haben die hiesigen Rebbesitzer dieses Jahr einen Herbstnutzen von 29,040 fl. g. habt, was sehr viele von der drückendsten Schuldenlast befreit. In dem städtischen Rebgute bei Friedingen hat man erst am 6. v. M. mit der Weinlese begonnen, und eine vorzügliche Qualität, so wie eine außerordentliche Menge Wein erhalten.

Amtsbezirk Krautheim.

Horrenbach. Auf der Hahnschen Mostwage rothes Gewächs aus gemischtem Rebsag 75 Gr.

Klepsau. Auf der nämlichen Wage rother und weißer Most, und zwar: erster Klasse 80 — 81 Gr., zweiter Klasse 74 — 75 Gr., dritter Klasse 65 — 66 Gr.

Krautheim. Nach der Dechleschen Wage, der weiße Schloßberger 82 Gr., der rothe aus den bürgerlichen Weinbergen 85 Gr.

Der rothe Gommersdorfer gleichfalls nach der Dechleschen Wage 86 Gr.

Winzenhofen. Gewicht des weißen Mostes 83 Gr.

Die Weinlese hat zu Horrenbach angefangen am 19. Sept., zu Krautheim, Klepsau und Winzenhofen am 22. Sept.

Die Proben in Horrenbach, Klepsau und Winzenhofen haben am 24. und 25. Sept. statt gehabt, jene von Krautheim und Gommersdorf zu Anfang Oktober.

Die Rebsorten sind gemischt; jedoch vorherrschend sind die Janfer, Muskateller und Destreicher.

Der Preis per Dhm nach der Güte 13 — 15 fl.

Hilzingen. Die Weinlese der Privaten begann am 1. Okt. Gewicht des rothen Weines 71 — 78 Gr., des weißen 66 — 70 Gr. Preis 13 fl. — 15 fl. 45 fr. Der Verkauf ging so rasch, daß viele später hierher gekommene Kaufstiebhaber nichts mehr erhielten.

Verschiedenes.

Der vereinigten Dfner und Pesther Zeitung zufolge, wurde das jüngst erwähnte, am 16. Okt. verspürte Erdbeben in den Komitaten Bihar (besonders zu Großwardein), Szabolcs, Abauvar (besonders Kaschau), Gömör u. c., mehr oder minder stark, aber auch weiter her gegen Pesth, und selber auf der Dfner Seite, besonders abwärts an der Donau, mitunter bedeutend empfunden. Aus Kaschau meldet ein Schreiben vom 17. d.: „Es ist hier kein Haus, welches nicht mehr oder weniger beschädigt worden wäre. Hohe Gebäude, namentlich die Kirchen, litten am meisten; dies weisen nun an ihnen so manche Mauerpalten aus; dennoch, und obwohl mancher Rauchfang herabstürzte, und eben ein stark besuchter Wochenmarkt war, ist kein Menschenleben verunglückt. Der Erschütterungen waren zwei (um $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ auf 8 Uhr); die zweite war viel bedeutender als die erste.“

— Aus Antwerpen wird unterm 28. Okt. gemeldet: Die letzten Stürme haben Bögel an unsere Küste verschlagen, welche gewöhnlich nur die Orfaden, Hebriden und die Nordmeere bewohnen. Geschossen wurden *Lestris parasiticus*, *Mormon fratercula*, *Procellaria pelagica*, *Sula Alba*.

Staatspapiere.

Paris, 31. Oktober. 5prozent. konsol. 106 Fr. 10 Ct. 3prozent. 78 Fr. 85 Ct.

Wien, 28. Okt. 4prozent. Metall. 91 $\frac{1}{2}$; Bank-
tien 1262.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 8	283. 0.7ℓ.	4.3 G.	63 G.	W.
M. 2	283. 0.4ℓ.	9.5 G.	57 G.	W.
N. 8	283. 0.3ℓ.	4.8 G.	62 G.	W.

Meist bewölkt — heiter.

Psychometrische Differenzen: 1.0 Gr. - 2.5 Gr. - 1.1 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 4. Nov.: Eins für zehn, Lustspiel in 1 Aufzuge, nach dem Französischen, von Kurländer. Hierauf: Der Unschuldige muß viel leiden, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, von Hell.

Donnerstag, den 6. Nov. (zum Vortheil des Chorpersonals des großherzogl. Hoftheaters, zum Eisenmale): Der Seeräuber, große Oper in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen, von Fr. Cilmreich; Musik von B. Bellini.

Der Gesangstext dieser Oper ist bei P. Macklot à 12 fr. zu haben.

Todesanzeige.

Diesen Morgen um 7 Uhr entschlief unsere geliebte einzige Schwester und Schwägerin, die Entledigte Freiin Charlotte Dorothee v. Racknitz, kaum 46 Jahre alt, nach dreimonatlichem Krankenlager an einem in Fehrfieber ausgearteten Schleimfieber. — Diesen uns unersehblichen Verlust zeigen wir, um stille Theilnahme bitend, allen unsern Freunden und Bekannten geziemend an.

Heinsheim und Heidelberg, den 19. Okt. 1834.

Karl Freiherr v. Racknitz,
Eduard Freiherr v. Racknitz,
mit ihren Gattinnen.

Einladung.

Die verehrlichen Mitglieder der Bürgercasinogellschaft werden zur Wahl des neuen Vorstandes, nach §. 2 der Gesetze, auf Mittwoch, den 5. d. M., in das Lokale im rothen Haus hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Literarische Anzeige.

Im Verlag von Heinrich Hoff in Mannheim ist so eben erschienen, und wurde an alle Subskribenten versandt:

Die
großherzoglich badische
Prozeß-Ordnung

in
bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten

zur
Belehrung des Bürgers und Landmanns
sachlich bearbeitet

von
Karl Theodor Müller,
groß. bad. Obergerichtsadvokaten zu Mannheim.

gr. 12. broschirt. — Subscriptionspreis 48 fr. — Bei Abnahme von 8 Exemplaren, auf einmal direkt vom Verleger bezogen, das 9te frei. — Der spätere Ladenpreis ist 1 fl.

Der Verfasser hat hier die Prozeßordnung, mit Hingewandlung Alles dessen, was nur der Richter und Advokat zu wissen braucht, sachlich bearbeitet, so daß das Werkchen einem Jeden verständlich.

Nur kurze Zeit noch bleibt der Subscriptionspreis für dies äußerst brauchbare Werkchen bestehen.

Anzeige.

So eben ist erschienen und wird gratis ausgegeben:
Verzeichniß neuer Schriften Nr. 12, welche in die D. N. Marx'sche Lesebibliothek aufgenommen wurden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterezeichnete benachrichtiget ein hochgeehrtes Publikum, daß er gegenwärtige Messe nicht besteht; mit diesem empfiehlt er sein aufs Vollständigste sortirtes Pfeifenlager, sowohl sein gemalte Porzellanköpfe, wie ordinäre Feuerwieder Holzmaser- und Wiener Neerschäumköpfe mit Silberbeschlägen, ächte Ulmer Holzmaserköpfe mit Argentonbeschlägen, ganz feine Cigarrenröhren, wie ordinäre, Pfeifenöhre versilberter Hagon, sein gemalte Braunschweiger, ächte Almburger, ächte Saottische, seine Buchmaser, so wie ordinäre Dosen, Billardbälle, Spanische Röhre, so wie alle Sorten Spagiersköpfe; überhaupt noch Vieles, was in sein Fach einschlägt. Sein eifrigstes Bestreben wird, wie bisher, seyn, seine geehrten Gönner aufs reellste und billigste zu bedienen.

Karl Keller, Drobermeister.

Karlsruhe. [Messanzeige.] Christian Nied, Messerschmied von Lahr, empfiehlt sich diese Messe wieder mit einer schönen Auswahl seiner Messerwaaren, als: Tafel- und Des-

fermessern, Rasier- und Federmessern in jeder beliebigen Form, seinen Scheren und Messern zum Ausschneiden der Hühneraugen, Streichriemen für Rasier- und Federmesser; auch führt er die ächten Stahlkasseln, um die Streichriemen wieder zu erfrisken. Seine Bude ist auf der Seite des Theaters, nahe dem Eingange vom großen Zitel aus.

Karlsruhe. (Messanzeige.)

J. Frank,
Optikus aus Fürth,

empfiehlt sich während der Messe einem hohen Adel und geehrten Publikum mit seinem schon bekannten optischen Waarenlager, besonders mit vorzüglich guten perestopischen und azurblauen Gläsern, welche dem schwachen Auge besonders wohlthätig sind, Konversationsbrillen in allen beliebigen Fassungen, so wie auch Herren- und Damenlorgnetten, achromatischen Theaterperspektiven für ein und zwei Augen; ferner Fernrohren mit und ohne Statif, einfachen und zusammengesetzten Microscopen, Loupen, Badethermometern und Flüssigkeitswagen von allen Gattungen und bester Qualität, Mundharmonika's von vorzüglicher Güte, Gemischen Feuerzeugen u. dgl. mehr.

Da seine Augengläser, wie alle seine optischen Instrumente, sowohl von hiesigen und auswärtigen sehr berühmten Herren Ärzten und Professoren, als auch durch gemachten Gebrauch derselben, schon längst bestens empfohlen sind, so fügt er noch die Versicherung der billigsten Preise bei. Zugleich warnt er vor denjenigen, welche unter seinem Namen in die Häuser laufen, indem er nur auf Verlangen kommt. Seine Boutique ist, wie gewöhnlich, auf der Theaterseite, die schräg abwärts des Schlosses.

Karlsruhe. (Messanzeige.) Die schon bekannten Gemischen Feilen, mittelst welchen man die Hühneraugen, ohne die mindesten Schmerzen und ohne sich zu beschädigen, gänzlich vertilgen kann, sind während der Messe wiederum, das Stück à 24 fr. zu haben, in der Bude des Hrn. Optikus Frank auf der Theaterseite, die schräg abwärts des Schlosses.

Karlsruhe. (Waarenempfehlung.) Unterzeichneter beehrt sich hiemit, sein wohlaffortirtes Lager von allen Gattungen ordinären, mittelfeinen und ganz feinen wollenen Tüchern, Biber, Espanoletts, Multon, Flanel und Seundbeitsflanel, Merinos, Trillich, Piqué, Piquéroden, Weiröden, Baumwollmulton, mittelfeinen und ganz feinen, farbigen leinenen Taschentüchern, allen Sorten baumwollenen und wollenen Strümpfen und Handschuhen, wollenen Schucores in den neuesten Dessins, für Schuhe und Pantoffeln, Cannefaß, Garfeneis, Manchesier, Baumwollsammt, nebst seinen sonstigen führenden Artikeln, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung, sowohl en gros als en detail, bestens zu empfehlen.

Lyon Seeligmann,

wohnt in der langen Straße Nr. 83,
dem Gasthaus zum Ritter gegenüber.

Nachtrag.

Meine Tucheinkäufe auf der verwichenen Leipziger Messe, bestehend aus allen gewöhnlichen Farben, Kirchberger, 3 und 4 Siegel, Sprengberger, 1500er, Rosweiner, Hainauer, Werdauer, Obbler, Finsterwalder, Grünberger, Forster zc. sind bereits eingetroffen, und ich werde stückweise zu den möglichst billigen Preisen abgeben.

Karlsruhe. [Messanzeige.]

C. Deimling,

Buchbinder und Stuarbeiter in Karlsruhe,
Lammstraße Nr. 6,

empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publi-

um zu allen Aufträgen für Papp- und Stuararbeiten; sein Lager ist auf's Neue mit den nachstehenden, elegant und sorgfältig gearbeiteten Gegenständen, die sich zu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken eignen, bestens assortirt, als: Ebatoullen, Markenlästchen, Toilettenspiegel, Arbeitskörbe, Uhrengehäuse, Briefstaschen, Notizbücher, Tabaksboxen, Cigarrenetuis, Stammbücher zc. Noch erlaubt sich derselbe, auf eine neue Art sehr eleganter und dauerhafter Bilderrahmen eigener Fabrik aufmerksam zu machen.

Heidelberg. [Anzeige.] Bei Kaufmann J. W. Werner in Heidelberg ist fortwährend ein Kommissionslager von bayerischem Hopfen, von grau wergen Tuch und Saalzwillich. Prompte Expedition und die billigsten Preise werden zugesichert.

Bestellungen für Karlsruhe und Umgegend werden auf Verlangen angenommen und besorgt: Stephanienstraße Nr. 74, im untern Stock, und zwar kostet bayer. Hopfen der Zentner 60 fl., grau wergen Tuch 7, 8 und 9 fr., Zwillich 8, 9 und 10 fr. die Elle.

Karlsruhe. (Messanzeige.) Zur gegenwärtigen Messe empfiehlt sich das Gewerkshaus dahier mit seinen Fabrikaten, als: allen Sorten wollenen Strickgarns, gestrickten wollenen Strümpfen, gestrickten Kamisollern, Socken, Schuhen, Halbtiefeln, Handschuhen, Multon, allen Arten gewobener Teppiche, Siegeltüchern, Frauenröcken, Pferddecken, gestrickten Saalhandschuhen, Lebenschuhen, Couvertenwolle, Mastrakenwolle, so wie allen Arten karrirten Bodentüchern. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind alle Preise fixe gestellt, und dafür gesorgt, daß unsere Abnehmer mit bester Qualität bedient werden.

Wir bitten daher um recht zehleichen Zuspruch, und bemerken, daß sich unser Magazin auf dem Schlossplatz in der roten Bude, rechts gegen die großh. Markthalle, befindet.

Die Gewerkshausverwaltung.

Kastatt. (Diebstahl.) Vor ungefähr 6—7 Wochen wurde aus der Behausung des Dekoristen Vetsch dahier ein alter Mannsmantel entwendet, von hellgrauem Luche, mit schwarz sammettem Halskragen, einem bis zur Hälfte der Arme herabhängenden größern Kragen, und zwei Seitentaschen von weißhäufnem Luche an den beiden innern Seiten.

Dies wird zum Behuf der Fahndung anmit bekannt gemacht.

Kastatt, den 25. Okt. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

vdt. Burgard,

Akt.

Baden. [Verladung und Fahndung.] Kar Kappler, Soldat bei dem großh. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, dessen Beschreibung unten folgt, hat sich zu Ende des vorigen Monats eigenmächtig aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

tahier, oder unmittelbar bei seinem Regimentskommando, zu stellen, und sich über seine Entweichung zu rechtfertigen, ansonst die gesetzliche Strafe wider ihn ausgesprochen wird.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Baden, den 27. Okt. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

V. A. V.

Trauer.

Signalement.

Alter 28 Jahre.

Größe, 5' 5".

Gesicht, frisch.

Haare, braun.

Stirn, gewölbt.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Nase, dick.

Kork. [Dienst Antrag.] Es ist dahier die Stelle eines Aktuars, welcher zugleich das Sportelrechnen zu besorgen hat, mit einem Gehalt von 250 fl., nebst ansehnlichem Gehaltszuschuss und freiem Logis, sogleich zu besetzen. Die Herren Scribenten, welche hiezu Lust haben, wollen sich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Kork, den 26. Okt. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Schönau. [Dienst Antrag.] Bei diesseitigem Amte sind zwei Aktuarate, mit fixem Gehalt von 300 fl., sogleich oder binnen 14 Jahre zu besetzen. Nach Umständen kann auch eine Gehaltsverbesserung des einen Aktuars, durch Uebertragung der Sportelrechnung, eintreten.

Schönau, den 31. Okt. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Klein.

Heidelberg. [Benachrichtigung.] Die beiden, unterm 19. d. M. ausgeschriebenen, Aktuarstellen sind besetzt.

Heidelberg, den 31. Okt. 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

Gaisbach, bei Oberkirch. [Weinversteigerung.] Nächsten Donnerstag, den 6. Nov., Nachmittags um 2 Uhr, werden aus dem freiherrlich v. Schauenburgischen Keller folgende 1834r Weine versteigert:

60 Dhm Klingelberger,

60 " Klevner,

250 — 60 Dhm gemischter Bergwein.

Sämmtliche Weine sind Gaisbacher, Thiergärtner und Wolfhager Gewächs, und von vorzüglichster Qualität. Die Proben werden an den Fässern abgegeben, und die Bedingungen am Steigerungstag eröffnet.

Ziegelhütteversteigerung oder Verpachtung zu Söllingen.

Die herrschaftliche Ziegelhütte zu Söllingen, deren bisheriger Bestand sich auf 25. Februar 1835 endigt, wird

Freitag, den 14. Nov. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

einem öffentlichen Verkauf zu Eigenthum ausgesetzt, und bei diesem, auf dem Plage stattfindenden Versteigerung zugleich ein Verpachtungsvorschlag auf weitere 10 Jahre vorgenommen.

Dieselbe enthält 2 Viertel, 24 1/2 Rth. Grundplätze und besteht, außer den Gewerksgebäuden, aus einem Wohnhaus mit Stallungen. Das Bedürfnis an Letzen kann auf den unweit gelegenen 2 Morgen 16 1/2 Ruten Acker, in dem sogenannten Kappelaufeld, hinlänglich befriedigt werden, und ist die Ziegelhütte, wegen der Nähe des Rheins, nicht nur vortheilhaft gelegen, sondern hat besonders nach Baden und Umgegend sehr be-

deutenden Waarenabzug. Die Kaufliebhaber werden zur gedachten Verhandlung eingeladen, mit dem Anfügen, daß auswärtige Steigerer nur nach Vorlage ortsgewöhnlicher Vermögenszeugnisse zur Steigerung zugelassen werden können.

Kastatt, den 24. Okt. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Glöb.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Schreinermeisters Jakob Wagner von hier lassen ihr dahier besitzendes zweistöckiges, sehr geräumiges Haus, in der Kreuzstraße Nr. 18,

Montag, den 10. Nov. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst, unter annehmbaren Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Bemerkung wird, daß sich dieses Haus zu einer jeden Gewerbeeinrichtung eignet, und süglich in zwei Häuser getheilt werden kann.

Das Ganze besteht aus 50 Zimmern, 2 Kaminen, 8 Küchen, 9 Kellern, 7 Holzremisen, 2 Werkstätten, 1 Waschküche, 4 Schweinställen, sammt Hofstraße, und mißt in der Fronte 122 Schritte.

Die Verkaufsbedingungen können unterdessen bei den im Hause wohnenden Erben vernommen werden.

Karlsruhe, den 29. Okt. 1834.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Kerler.

vd. Serauer,
Zbl. Kommissär.

Karlsruhe. [Gläubigeraufforderung.] Auf Antrag der Erben des verlebten Schreinermeisters Jakob Wagner von hier werden die Gläubiger des Letztern aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag, den 10. Nov. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Kreuzstraße Nr. 18 dahier, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, anzumelden und richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 29. Okt. 1834.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Kerler.

vd. Serauer,
Zbl. Kommissär.

Pforzheim. (Öffentliche Aufforderung.) Salomon Adler von hier hat von dem Fuhrmann Philipp Weiß dahier ein Viertel 19 Ruten Wiese, Pforzheimer Gemarkung, im Buckenrain, einerseits Häder Herwig, anderseits Fildher Märkte, mittelst Erbschaft erworben.

Da nun, weil Weiß als Eigentümer dieses Grundstücks in dem hiesigen Grundbuche nicht eingetragen ist, der Käufer zu seiner Sicherheit um öffentliche Aufforderung des etwaigen Eigentümers gebeten hat, und ein anderer Eigentümer, nach eingezogener Erkundigung und vorgelegtem Auszug aus dem hiesigen Grundbuche, nicht bekannt ist,

so werden diejenigen, welche das bezeichnete Grundstück als Eigenthum ansprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihr Eigenthumsrecht im Verhältnis zu dem neuen Erwerber — Salomon Adler — verloren geht.

Pforzheim, den 26. Sept. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Keller.